



Markt Altomünster

Markt Altomünster, St.-Altohof 1, 85250 Altomünster

Herr und Frau
Max und Erika Mustermann
Märchenstraße 2
85221 Dachau

Seite 1

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 07.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.30 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Dachau IBAN: DE90700515400760200113 BIC: BYLADEM1DAH
VobaRaiba Dachau IBAN: DE91700915000003000346 BIC: GENODEF1DCA

Sachbearbeiter(in): Boosz Tobias
Telefon-Nr.: 08254/999730
Fax-Nr.: 08254/9997730
E-Mail: tobias.boosz@altomuenster.de
Internet: www.altomuenster.de

Bitte bei Zahlung angeben!
PK-Nr.: 01 / 06131 / 703 / 007

Altomünster, 23.05.2024

Hier finden Sie die Objektanschrift und die Flurnummer.

Bescheid
Musterstraße 1, Fl. 123/4

Niederschlagswassergebühr

Abgabeart Zeitraum (von - bis/Jahr)	Gebührenpfl. Fläche bisher neu	GAB	bisher gefordert in €	neue Forderung in €	Zu-/Abgang in €
--	-----------------------------------	-----	--------------------------	------------------------	--------------------

Niederschlagswassergebühr

Die Berechnung erfolgt nach den auf dem Grundstück vorhandenen bebauten und befestigten Flächen und den in der Berechnung ausgewiesenen Gebührensatz. Die Flächen wurden entweder unter Anwendung des Gebietsabflussbeiwertes oder auf Antrag nach den tatsächlich versiegelten Flächen ermittelt. Bitte beachten Sie für das weitere Vorgehen die anhängenden Schreiben. Die Kontaktdaten und Ansprechpartner aus dem Bauamt sind ebenfalls dort mit aufgeführt.

Grundlage der Berechnung ist die befähigte Fläche:

745 m² x 0,55

01-12/2024

=

409,75 *

745 m² *

0,55

0,39EUR

0,00

159,80

159,80

festgesetzter Unterschiedsbetrag:

159,80

Für dieses Kassenzeichen sind zu nachstehenden Terminen folgende Zahlungen in EUR zu leisten :

15.08.2024	15.11.2024
79,00	80,80

Bis zum Erhalt eines neuen Bescheides sind Sie im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung verpflichtet, für 2025 und Folgejahre zu den nachstehenden Terminen Zahlungen in EUR zu leisten.

15.02.	15.05.	15.08.	15.11.
39,00	39,00	39,00	42,80

Zahlungspflichtig: Markt Altomünster - Nutzen Sie zukünftig die Vorteile des SEPA-Lastschrifteinzugs!

Information 2024

Die Information stellt nachrichtlich den aktuellen Zahlungsstand im Haushaltsjahr 2024 in EUR dar. Sie ist nicht Bestandteil dieses Bescheides.

Rest aus Vorjahr	+ bisheriges Soll	+ heutige Anford.	= Gesamtforderung	- bisher gezahlt	= zu zahlen
0,00	0,00	159,80	159,80	0,00	159,80

Hier finden Sie die derzeitige gebührenpflichtige Fläche.

Hier finden Sie die jährliche Höhe der Niederschlagswassergebühr.

Hier finden Sie die Zahlungstermine und Ratenhöhe für das Jahr 2024.

Hier finden Sie die Zahlungstermine und Ratenhöhe für die folgenden Jahre.

Hier finden Sie die PK-Nr.

Die PK-Nr. finden Sie oben rechts auf dem Gebührenbescheid.

Diese Flächenangabe finden Sie links mittig auf dem Gebührenbescheid.

Anpassungsantrag zur Berechnung von bebauten bzw. befestigte Flächen

PK-Nr.: 01/12345/700/007 gebührenpflichtige Fläche: 500,00 m²
(lt. Gebührenbescheid) (lt. aktuellen Gebührenbescheid)

Flurnummer: 123/4 Gemarkung: Altomünster

Objektanschrift: Musterstraße 1, 85250 Altomünster

Eigentümer: Max und Erika Mustermann

Eigentümeranschrift: Märchenstraße 2, 85221 Dachau

Telefonnummer: 1234567890 E-Mail: maxunderikamustermann@web.de

Die Flurnummer und Objektanschrift können Sie unter dem Anschriftenfeld des Bescheides einsehen.

Gerne können Sie auch Ihre Handynummer angeben.

Geben Sie hier eine eindeutig zuordenbare Flächenbezeichnung an.

Hier ist nur das zutreffende Feld anzukreuzen und anschließend die Flächen mit dem jeweiligen Faktor zu multiplizieren.

Geben Sie hier die tatsächliche Größe aller bebauten und befestigten Flächen vor eventuellen Abzügen an.

1. Flächenberechnung			
Flächenbezeichnung	Fläche in m ²	Einleitung u. Berechnungsfaktor	gebührenpflichtige Fläche in m ²
1. Hausdach	200,00	<input type="checkbox"/> Kanalisation x 1,0	
		<input type="checkbox"/> Keine Einleitung in den Kanal x 0,0	
		<input type="checkbox"/> Sickervorrichtung mit Überlauf in Kanal x 0,1	
		<input checked="" type="checkbox"/> Sammelvorrichtung mit Überlauf in Kanal x 1,0	200,00
2. Gartenhütte	65,00	<input type="checkbox"/> Kanalisation x 1,0	
		<input checked="" type="checkbox"/> Keine Einleitung in den Kanal x 0,0	0,00
		<input type="checkbox"/> Sickervorrichtung mit Überlauf in Kanal x 0,1	
		<input type="checkbox"/> Sammelvorrichtung mit Überlauf in Kanal x 1,0	
3. Garage	80,00	<input checked="" type="checkbox"/> Kanalisation x 1,0	80,00
		<input type="checkbox"/> Keine Einleitung in den Kanal x 0,0	
		<input type="checkbox"/> Sickervorrichtung mit Überlauf in Kanal x 0,1	
		<input type="checkbox"/> Sammelvorrichtung mit Überlauf in Kanal x 1,0	
4. Einfahrt	90,00	<input type="checkbox"/> Kanalisation x 1,0	
		<input type="checkbox"/> Keine Einleitung in den Kanal x 0,0	
		<input checked="" type="checkbox"/> Sickervorrichtung mit Überlauf in Kanal x 0,1	9,00
		<input type="checkbox"/> Sammelvorrichtung mit Überlauf in Kanal x 1,0	
vorläufige gebührenpflichtige Fläche			289,00

Die Fläche multipliziert mit dem jeweiligen Faktor ergibt die gebührenpflichtige Fläche.

Sollten Sie weitere Felder zum Ausfüllen benötigen, bitte weiter zu Anlage 1

Hier ist die Summe aller aller gebührenpflichtigen Flächen einzutragen.

Hier ist die Größe der Sammelvorrichtung, mathematisch gerundet, anzugeben.

Hier ist der Abzug von der vorläufigen gebührenpflichtigen Fläche aufgrund von Sammelvorrichtungen, welche in Schritt zwei angegeben wurde, einzutragen.

Hier ist der Abzug von der vorläufigen gebührenpflichtigen Fläche anzugeben, jedoch nicht mehr als tatsächlich eingeleitet wird.

2. Abzug Sammelvorrichtung

Sollten Sammelvorrichtungen mit einem Gesamtfassungsvermögen von mindestens einem Kubikmeter mit einem Überlauf in den Kanal vorhanden sein, verringert sich die vorherig berechnete vorläufige gebührenpflichtige Fläche je ganzen mathematisch gerundeten Kubikmeter Stauraum um 25 m². **Es kann jedoch nicht mehr Fläche abgezogen werden, als tatsächlich eingeleitet wird.**

Stauraum der Sammelvorrichtung mit Überlauf an den Kanal	Flächenabzug je m ³ Stauraum der Sammelvorrichtung	Abzug von der vorläufigen gebührenpflichtigen Fläche
4,00 m ³	x 25 m ²	= 100,00 m ²

3. Berechnung der Gebührenpflichtigen Fläche

Vorläufige gebührenpflichtige Fläche (siehe Wert 1. Flächenberechnung)	Abzug von der vorläufigen gebührenpflichtigen Fläche (siehe Wert 2. Abzug Sammelvorrichtung)	gebührenpflichtige Fläche (sofern keine Abzüge siehe Wert aus 1. Flächenberechnung)
289,00 m ²	- 100,00 m ²	= 189,00 m ²

Hier ist die vorläufige gebührenpflichtige Fläche von Seite 1 des Antrags anzugeben.

Für diesen Wert wird abschließend auch eine Niederschlagswassergebühr erhoben.

4. Zusätzliche Unterlagen

Ein Antrag zur Anpassung der gebührenpflichtigen Fläche kann nur bearbeitet werden, sofern die Unterlagen vollständig sind. Folgende Unterlagen sind diesem Antrag beigelegt:



Planskizze



Nachweise wie z.B. Bilder oder Rechnungen

Eine Planskizze ist zwingend beizufügen. Dieses Feld muss also immer angekreuzt sein und die entsprechende Planskizze beiliegen.

Ein Antrag kann nur berücksichtigt werden, wenn die neu ermittelte gebührenpflichtige Fläche um mindestens 10 % oder 100 m² von der im Bescheid ermittelten Fläche abweicht!

Zum Nachweis der angegebenen Einleitungen können Bilder oder Rechnungen diesem Antrag beigelegt werden. Sollten solche Unterlagen beigelegt sein, wählen Sie bitte das entsprechende Feld aus.

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben. Es ist mir bewusst, dass Falschangaben zu einer Nachberechnung für den gesamten Zeitraum der Erhebung führen können. Ich teile maßgebliche Änderungen der gebührenpflichtigen Fläche durch einen aktualisierten Anpassungsantrag dem Markt Altomünster unverzüglich mit. Der Markt Altomünster prüft keine rechtliche Richtigkeit von Versickerungen oder Einleitungen in Gräben. Das Risiko einer solchen Entsorgung trägt allein der Antragsteller.

Dachau, 28.05.2024

Ort, Datum

Max Mustermann Erika Mustermann

Unterschrift

Definitionen und Ausfüllhilfe

Eine Ausfüllhilfe anhand eines Mustergrundstücks kann auf der Homepage des Marktes Altomünster eingesehen werden. Sollten Sie weitere Felder zum Ausfüllen benötigen, bitte weiter zu Anlage 1

- Flächenbezeichnung = Ihre Bezeichnung / Beschreibung der Fläche z.B. Haus, Garage, Einfahrt, Gartenhütte etc.
- Kanalisation = z.B. Einleitung in einen öffentlichen Mischwasser- oder Niederschlagswasserkanal oder Entwässerungsgraben
- Keine Einleitung = z.B. Einleitung in natürliche Gewässer, Oberflächenversickerung auf privaten Flächen, Sicker-/Sammelvorrichtungen ohne Überlauf in den Kanal
- Sickervorrichtung = z.B. Sickerrigolen, Sickerschächte oder ähnliches
- Sammelvorrichtung = z.B. Zisternen oder ähnliches

Sollten die Felder auf Seite eins nicht ausreichen, kann diese Anlage für weitere Eintragungen genutzt werden. Sollten hier keine Eintragungen vorhanden sein, muss diese Anlage nicht mit abgegeben werden. Ansonsten ist diese Anlage genauso wie auf Seite eins auszufüllen.

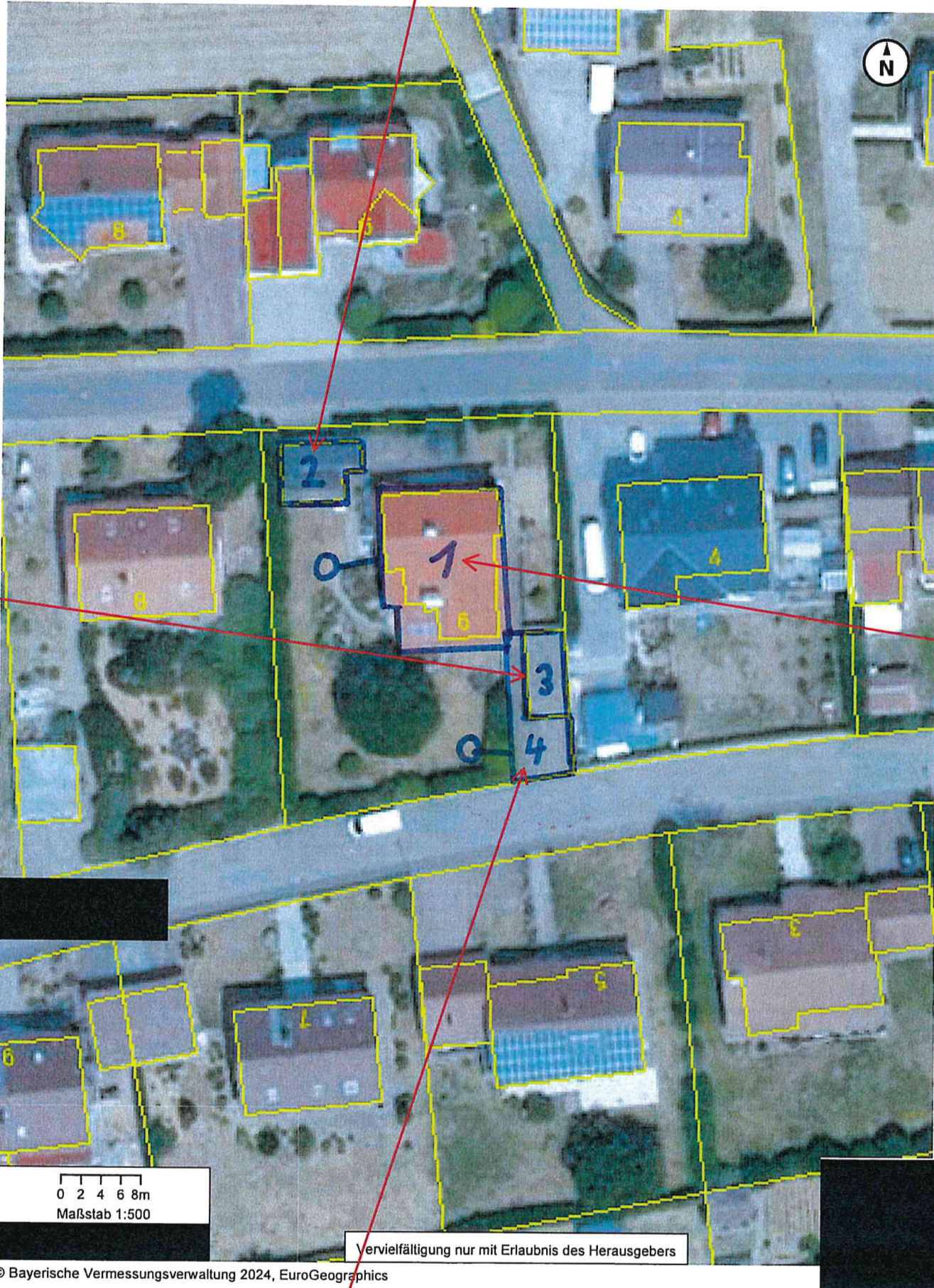


Anlage 1

Wird nur benötigt, sofern die Felder zum Eintragen der Fläche auf Seite 1 nicht ausreichen.

Flächenbezeichnung	Fläche in m ²	Einleitung u. Berechnungsfaktor	Gebührenpflichtige Fläche in m ²
		<input type="checkbox"/> Kanalisation x 1,0	
		<input type="checkbox"/> Keine Einleitung in den Kanal x 0,0	
		<input type="checkbox"/> Sickervorrichtung mit Überlauf in Kanal x 0,1	
		<input type="checkbox"/> Sammelvorrichtung mit Überlauf in Kanal x 1,0	
		<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/> Kanalisation x 1,0	
		<input type="checkbox"/> Keine Einleitung in den Kanal x 0,0	
		<input type="checkbox"/> Sickervorrichtung mit Überlauf in Kanal x 0,1	
		<input type="checkbox"/> Sammelvorrichtung mit Überlauf in Kanal x 1,0	
		<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/> Kanalisation x 1,0	
		<input type="checkbox"/> Keine Einleitung in den Kanal x 0,0	
		<input type="checkbox"/> Sickervorrichtung mit Überlauf in Kanal x 0,1	
		<input type="checkbox"/> Sammelvorrichtung mit Überlauf in Kanal x 1,0	
		<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/> Kanalisation x 1,0	
		<input type="checkbox"/> Keine Einleitung in den Kanal x 0,0	
		<input type="checkbox"/> Sickervorrichtung mit Überlauf in Kanal x 0,1	
		<input type="checkbox"/> Sammelvorrichtung mit Überlauf in Kanal x 1,0	
		<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/> Kanalisation x 1,0	
		<input type="checkbox"/> Keine Einleitung in den Kanal x 0,0	
		<input type="checkbox"/> Sickervorrichtung mit Überlauf in Kanal x 0,1	
		<input type="checkbox"/> Sammelvorrichtung mit Überlauf in Kanal x 1,0	
		<input type="checkbox"/>	
		vorläufige gebührenpflichtige Fläche	289,00

Die Gartenhütte mit einer Fläche von 65 m² zählt grundsätzlich als bebaute bzw. befestigte Fläche. Da diese Fläche jedoch nicht in den Kanal einleitet sondern im Garten oberflächlich versickert, wird diese Fläche mit den Faktor 0,0 multipliziert und es fällt keine Gebühr für diese Fläche an.



Die Garage mit einer Fläche von 80 m² wird direkt in den Kanal eingeleitet. Entsprechend sind auf Seite eins des Antrags 80 m² und eine Einleitung in die Kanalisation anzugeben. Die Fläche wird daher voll angesetzt und mit dem Faktor 1,0 multipliziert.

Das Hausdach mit einer Fläche von 200 m² wird in eine Zisterne mit Überlauf in den Kanal und einem Stauraum von 4 m³ entwässert. Entsprechend sind auf Seite 1 des Antrags 200 m² Fläche und die Einleitung in eine Sammelvorrichtung mit Überlauf in den Kanal anzugeben und die Fläche entsprechend mit dem Faktor 1,0 zu multiplizieren. Der Abzug für die Zisterne erfolgt erst bei Punkt 2 auf Seite 2 des Antrags.

Da die Zisterne eine Größe von 4 m³ hat, sind auf Seite 2 des Antrags 4 m³ als Stauraum der Sammelvorrichtung mit Überlauf in den Kanal anzugeben. Aufgrund der Größe der Zisterne werden in diesem Fall 100 m² von der vorläufigen gebührenpflichtigen Fläche abgezogen.

Die Einfahrt mit einer Größe von 90 m² wird in einem ausreichend dimensionierten Sickerschacht mit Überlauf in den Kanal entwässert. Daher ist auf Seite 1 des Antrags die Einleitung in eine Sickervorrichtung mit Überlauf in den Kanal und die Multiplikation mit dem Faktor 0,1 auszuwählen. Von dieser Fläche werden als nur 10% als gebührenpflichtige Fläche angesetzt.